



II-11949 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES
Zl. 36.886/2-I/7/90

Wien, am 10. Juli 1990

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

5457/AB
1990 -07- 12
zu 5626/J

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Srb und Freunde haben am 6. Juni 1990 unter der Nr. 5626/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Bereich" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie hoch ist die Pflichtzahl für den Bereich Ihres Ministeriums?
2. Wie hoch ist die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in dem unter Pkt. 1 angeführten Bereich im Kalenderjahr 1990?
3. Wie hoch ist die Anzahl der offenen Pflichtstellen in dem unter Pkt. 1 angeführten Bereich im Kalenderjahr 1990?
4. Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich Ihres Bundesministeriums in den Jahren 1988 und 1989 an den Ausgleichstaxfonds geleistet werden mußte?
5. Sind Sie als der für den Bereich Inneres politisch Verantwortliche grundsätzlich bereit, sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gerade in Ihrem Bereich einzusetzen und somit den anderen Bundesministerien mit gutem Beispiel voranzugehen?

- 2 -

6. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt?
7. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?
8. Wann werden Sie diese konkreten Maßnahme setzen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Zum 1. März 1990 umfaßte der Personalstand im Innenressort 30.479 Bedienstete. Bei einer Zahl von 130 beschäftigten begünstigten Behinderten ergibt sich folgende Pflichtzahl:

Personalstand	30.479
abzüglich	
40 %	- 12.191
beschäftigte begünstigte Behinderte	- 130
	18.158
ermittelte Pflichtzahl (18.158/25)	726

Zu Frage 2:

Zum 1. März 1990 betrug die Zahl der beschäftigten begünstigten Behinderten 130, davon waren 18 doppelt anrechenbar.

- 3 -

Zu Frage 3:

Demnach betrug die Differenz zur Erfüllung der Beschäftigungspflicht (zum Stichtag 1. März 1990) 578.

Zu Frage 4:

Da der Bund als ein einziger Dienstgeber anzusehen ist, muß insoferne auf die Beantwortung der entsprechenden Frage der an den Herrn Bundeskanzler ergangenen schriftlichen Anfrage Nr. 5617/J verwiesen werden.

Zu den Fragen 5 bis 8:

Im Bereich des Innenressorts sind den Bestrebungen um eine vermehrte Einstellung von Behinderten durch die Art der zu erfüllenden Aufgaben von vornherein sehr enge Grenzen gesetzt. Darauf habe ich zur Beantwortung der im Vorjahr zum Gegenstand ergangenen Anfrage Nr. 3379/J hingewiesen (Nr. 4307/AB, II-7377 der Blg. zu den Sten. Prot. NR XVII. GP). Die damals getroffenen Feststellungen haben unverändert Gültigkeit. Nach wie vor bin ich bestrebt, soweit es die besondere Aufgabenstellung der Sicherheitsexekutive gestattet, die Beschäftigung behinderter Menschen in meinem Ressort zu fördern.

Zu bemerken ist, daß es bei der Einstellung von behinderten Menschen zuweilen wegen des Fehlens von Behindertenplanstellen zu Verzögerungen kommt. So sind im Jahr 1989 von der Bundesgendarmerie auf Grund konkreter Bewerbungen bei den Landesgendarmeriekommanden für Vorarlberg und für Oberösterreich Anträge um Zuweisung von zwei Behindertenplanstellen an das Bundeskanzleramt ergangen. Da bislang alle im Stellenplan vorgesehenen Behindertenplanstellen besetzt sind, konnten die Anträge nur in Vormerkung genommen werden. Ein weiterer Antrag - für das Landesgendarmeriekommando für Tirol - ist heuer vom Bundeskanzleramt vorgemerkt worden.